



SPIELREGLEMENT WINTERMEISTERSCHAFT INV

ALLGEMEINES

Die Bezeichnung "Spieler" gilt auch für die weibliche Form.

1. Spielberechtigt sind Aktivmitglieder der Verbände:
Sport Union Zentralschweiz
SVKT Frauensportverband Luzern-Nidwalden
STV Turnverband Luzern, Ob- und Nidwalden

Gastmannschaften sind herzlich willkommen.

Jeder Spieler ist nur bei seinem gemeldeten Stammverein spielberechtigt.

2. Pro Mannschaft darf nur **1 lizenzierter Spieler gemeldet werden**. Ebenfalls darf dieser nicht höher als 4. oder 5. Liga im RVI spielen. Die Lizenz tritt mit dem 1. Spiel in der Meisterschaft des RVI in Kraft und hat bis Meisterschaftsende des INV Gültigkeit.
3. In der Mixed-Kategorie müssen immer mindestens 3 Damen auf dem Feld spielen. Ebenfalls darf nur 1 Spieler oder 1 Spielerin mit Lizenz gemeldet werden (siehe Pos. 2).
4. Spieler der Kategorie *Turniere* dürfen auch in einer anderen Kategorie mitspielen. Des Weiteren sind die Weisungen unter Punkt 2 zu befolgen.
5. Die Seniorinnen-, Herren- und Juniorinnen-Wintermeisterschaft wird in Turnierform durchgeführt.
6. In der Kategorie Seniorinnen und Herren sind teilnahmeberechtigt, wer am 31. Dezember des Jahres in welchem die Saison beginnt, das 32. Altersjahr abgeschlossen hat. Bei den Juniorinnen U16 und U 20 gilt der Jahrgang beim Start der Meisterschaft.
7. Die Spielerliste muss dem Schiedsrichter/Schreiber vor jedem Spiel übergeben werden, damit er die Namen und Nummern der Spielenden und die Lizenz-Nummer im Matchblatt eintragen kann.
8. Jede Mannschaft ist verpflichtet, einen Schiedsrichter zu stellen. Schiedsrichter aus der eigenen Mannschaft dürfen keinen Heimmatch pfeifen (siehe separates Schiedsrichterreglement).
9. Auf- & Abstieg: Rang 1 und 2 steigen in die nächst höhere Kategorie auf.
Der Zweitletzte und der Letzte der Kategorie steigen in die nächst tiefere Kategorie ab. Änderungen durch die Kommission vorbehalten.
10. Die Halle muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Es müssen Netz, Antennen, Schiedsrichterkasten, Anzeigetafel und Langbänke zur Verfügung stehen. Dem Schiedsrichter ist eine Entschädigung von CHF 40 zu zahlen.

11. Neue Dress sollten mit Rückennummern beflockt werden. Für die Grösse der Nummern gibt es keine Vorschriften. Für Mannschaften, die mit Libero spielen, ist die Dressnummerierung obligatorisch. Das Dress des Liberos muss sich farblich dominierend von den anderen Dress der Mitspielerinnen abheben.
12. Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.
13. Die Wintermeisterschaft kann schon im August gestartet werden. Rückrundenspiele können ab Dezember gespielt werden. An der Spielplansitzung wird das Saisonende festgelegt.
14. Kategorienwechsel (siehe auch VR-Reglement SwissVolley):
 - a) Spielerinnen der Gruppen; A, B ... dürfen *nicht* in einer unteren Kategorie (C, D..) mitspielen.
 - b) Spielerinnen einer unteren Kategorie dürfen pro Saison max. 2 Mal in einer höheren Kategorie mitspielen. Nach dem 2. Spiel in der höheren Kategorie ist diese Spielerin, bis Saisonende nicht mehr spielberechtigt in der unteren Kategorie. Bei Nichteinhalten ist das Spiel **forfait** verloren.
15. Einsatz Libero
Der richtige Liberoeinsatz ist im VR-Reglement SwissVolley festgehalten. Diese Regelungen werden beim INV 1:1 angewandt.
Mannschaften die einen Libero einsetzen sind verpflichtet, den Schreiber zu stellen (egal, ob Heim- oder Auswärtsspiel) und sie müssen vor dem Matchtag den Schiedsrichter informieren.
16. Änderungen in den INV-Reglementen können nur durch die Kommission vorgenommen werden und sind durch die Grundlagenvorschriften des SwissVolley aufgebaut.

INV-REGLEMENT

1. Im Allgemeinen gilt das VR-Reglement SwissVolley
 - a) Es werden 3 Gewinnsätze auf 25 Punkte gespielt. Differenz 2 Punkte (z.B. 32:30).
Der entscheidende 5. Satz bis 15 Punkte. Es muss aber *zwingend* eine 2-Punkte Differenz erreicht werden zum Matchsieg (z.B. 22:20 im 5. Satz).
 - b) Auf dem Matchblatt dürfen max. 12 Spielerinnen aufgeführt sein.
Spielertrainer gilt als Spieler.
5 Minuten vor Matchbeginn *müssen* alle Spieler anwesend sein.
Bei späterem Erscheinen wird der Spieler aus dem Matchblatt gestrichen und ist nicht spielberechtigt.
 - c) Punkteverteilung:

gewonnenes Spiel	3 : 0	3 Punkte
Verlorenes Spiel	0 : 3 / 1 : 3	0 Punkte
Spiel über 5 Sätze	3 : 2	2 Punkte für Sieger 1 Punkt für Verlierer
 - d) Regeländerung Netzfehler Saison 2015/2016 (Kurzfassung SwissVolley)
 - Berührung des Netzes innerhalb der Antennen, selbst während einer Aktion, in der er den Ball spielt
 - Verwendung des Netzes innerhalb der Antennen als Stütze oder Stabilisierungshilfe
 - Erlangen eines ungerechtfertigten Vorteils gegenüber dem Gegner durch Berührung des Netzes
 - Aktionen, die den Gegner an seinem rechtmässigen Versuch, den Ball zu spielen behindern
 - Festhalten und/oder herunterziehen des Netzes
- Berühren des Netzes ausserhalb der Antennen ist kein Fehler!**
2. Für die Rangierung gelten:
 - a) Anzahl Punkte
 - b) Direkte Begegnung
 - c) Satz-Quotient (*gewonnene: verlorene Sätze=Satzquotient / höherer Quotient ist besser rangiert*)
3. Mannschaften, die nicht oder unbegründet zu spät zu einem Spiel antreten, verlieren dies forfait 3:0 und 0:25 Punkte für jeden Satz und müssen dem INV eine Busse von CHF 50 entrichten.
4. Mannschaften in der Kategorie A sollten auf ihren Dress eine Rückennummer tragen. Für Mannschaften die mit Libero spielen, ist die Dressnummer **obligatorisch**.
5. Vor dem ersten Spiel (Heim- oder Gastspiel) ist eine Spielerliste mit sämtlichen Angaben wie Name, Vorname, Wohnort, Jahrgang und ev. Lizenznummer an die INV-Spielleitung (Fränzi Zemp) einzureichen. Die zweite Liste bleibt beim Mannschaftsverantwortlichen. Sie muss vor jedem Spiel dem Schreiber zum Eintragen ins Matchblatt vorgelegt werden.
Nicht gemeldete Spieler müssen eine Busse von CHF 20 entrichten.
Für nicht **vor** dem ersten Spiel eingereichte SpielerInnenlisten wird ein Bussgeld von CHF 50 in Rechnung gestellt. Zudem wird das Resultat bis Erhalt der Spielerliste nicht nachgetragen.
Nachmeldungen sind vor dem 1. Spieleinsatz schriftlich möglich.
6. Fällt der gemeldete lizenzierte Spieler während der laufenden Saison aus (Schwangerschaft, Verletzung oder Krankheit) kann ein neuer lizenzierter Spieler als Ersatz nachgemeldet werden.
7. Wird eine Spielverschiebung notwendig, nimmt der betreffende Mannschaftsverantwortliche mit dem Gegner mindestens eine Woche vor dem Spiel Kontakt auf, um einen neuen Termin zu vereinbaren. Unbedingt auch den Schiri und die INV-Spielleitung rechtzeitig vor dem Spiel orientieren.
8. Der Schiedsrichter hat im Verhinderungsfall selbst für einen Ersatz zu sorgen.

9. Das Matchblatt muss *lesbar* - wenn nötig in Druckschrift - geschrieben werden (Vor- und Nachname des Spielers). Ein separater Schreiber ist nicht mehr dringend nötig, falls der Schiedsrichter damit einverstanden ist. Das Einverständnis muss bei der Schiedsrichteranfrage eingeholt werden.

Verteiler Matchblatt: Original innert 3 Tagen an INV-Spielleitung
1. Kopie Heimmannschaft
2. Kopie Gastmannschaft

10. Die Matchblätter sind mit der Unterschrift des Schiedsrichters und Schreibers (wenn vorhanden) **gut lesbar** durch die Heimmannschaft innert 3 Tagen an die INV-Spielleitung zu senden.
Bitte Resultat genau kontrollieren!
Die laufende Rangliste kann im Internet abgerufen werden. Fehlende Matchblätter werden 10 Tage nach Saisonende nicht mehr berücksichtigt. Jede Heimmannschaft ist für die Resultatmeldung selbst verantwortlich.

11. Es dürfen keine Schiris und aktive Spieler aus der **eigenen** Mannschaft ein Heimspiel pfeifen. Jede Mannschaft sucht sich die Schiedsrichter selbst (z.B. an der Spielplansitzung). In der Kategorie A ist es wünschenswert, lizenzierte oder sehr erfahrene Schiris zu verpflichten.

Die Heimmannschaft zahlt dem Schiedsrichter eine Entschädigung von CHF 40.

Zur Spielleitung ist nur ein Schiedsrichter berechtigt der:

- a) den Schiri-Kurs oder FK des INV oder eines angeschlossenen Verbandes besucht hat.
- b) aktiv bei SwissVolley-Meisterschaft pfeift und in der Schiedsrichterliste aufgeführt ist.
- c) ein aktiver lizenzierter Spieler des RVI ist.

12. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus:
- INV-Verantwortliche
 - Spielverantwortlicher INV
 - Verbandspräsidenten der angeschlossenen Verbände im Turnus